

Rahmenkonzept Berufspraktische Ausbildung

vom 8. August 2018 (Stand 4. April 2019)

Geltungsbereich	> Studiengang Primarstufe
Gültigkeit	> ab Studienjahr 2017/18
Beschlussinstanz	> Leitung Berufspraktische Ausbildung Primarstufe
Gesetzliche Grundlagen	> Studienplan Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe vom 24. Februar 2014 > Richtlinien zur Berufspraktischen Ausbildung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1 Kompetenzdimensionen in der berufspraktischen Ausbildung	3
1.1 Persönliche Grundkompetenzen	3
1.2 Pädagogische Grundhaltungen	4
1.3 Unterrichtliche Handlungskompetenzen – professionelles Wissen.....	5
2 Beurteilung	6
2.1 Selbstbeurteilung durch die Studierenden	6
2.2 Fremdbeurteilung durch die Praxislehrpersonen.....	6
3 Übersicht über die Praxisfelder	7



Vorbemerkung

In diesem Papier sind Rahmenbedingungen und Schwerpunkte für alle Praxisfelder der berufspraktischen Ausbildung Primarstufe zusammengefasst. Sämtliche Unterlagen für die einzelnen Praxisfelder beziehen sich auf dieses Rahmenkonzept.

Alle Überlegungen zur berufspraktischen Ausbildung müssen in einem Zusammenhang mit übergreifenden Schwerpunkten der gesamten Ausbildung gesehen werden. Wichtig sind dabei insbesondere die zehn Standardfelder, an denen sich die Arbeit am Portfolio orientiert. Sie werden den vor allem auf die Praxisfelder bezogenen Kompetenzdimensionen vorangestellt.

Die zehn Standardfelder des Portfolios:

1. Fachwissen und -können
2. Lernen und Entwickeln
3. Umgang mit Heterogenität
4. Eigenständiges Lernen, kritisches Denken, Problemlösen, kreatives Gestalten
5. Soziales Umfeld
6. Kommunikation
7. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht
8. Beurteilung
9. Sicherung der Qualität und professionelle Weiterentwicklung
10. Schule im Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie

Die Standardfelder stellen unter anderem ein wichtiges Reflexionsinstrument für die Analyse und Besprechung von Unterricht dar.

1 Kompetenzdimensionen in der berufspraktischen Ausbildung

Für die Arbeit der Studierenden im Rahmen der Praxisfelder sind verschiedene Kompetenzdimensionen massgebend. Sie stehen auf unterschiedliche Weise miteinander in Beziehung und werden im Rahmen der Ausbildung unterschiedlich bearbeitet.

Diese Kompetenzdimensionen sind:

- > Persönliche Grundkompetenzen
- > Pädagogische Grundhaltungen
- > Unterrichtliche Handlungskompetenzen – professionelles Wissen

1.1 Persönliche Grundkompetenzen

Begriff/Anliegen

Für die erfolgreiche Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit müssen Lehrpersonen in einem gewissen Ausmass über bestimmte personale Voraussetzungen verfügen. Über das erforderliche Minimum hinaus sind diese Kompetenzen ein (Lehrer/innen-)Leben lang individuell weiterentwicklungsfähig. Ein Teil dieser als relevant erachteten Voraussetzungen ist Gegenstand der Eignungsabklärung, wie sie im ersten Jahr der Ausbildung an der PHTG durchgeführt wird.

Inhaltsbereiche

- > Kommunikation
- > Reflexion
- > Lern- und Arbeitsverhalten
- > Belastbarkeit

In den Unterlagen zur Eignungsabklärung werden diese vier Bereiche in verschiedene Dimensionen aufgeteilt und näher umschrieben.

Bearbeitung

Inwieweit die Voraussetzungen in den genannten Bereichen in ausreichendem Masse vorhanden sind, wird im Rahmen der Eignungsabklärung im ersten Ausbildungsjahr überprüft.

Die Weiterarbeit an diesen Kompetenzen im 2. und 3. Studienjahr orientiert sich auch an individuellen Zielvorgaben, wie sie für die einzelnen Praxisfelder formuliert werden.

1.2 Pädagogische Grundhaltungen

Begriff/Anliegen

Pädagogische Grundhaltungen bilden zusammen mit den personalen Voraussetzungen (siehe 1.1) das Fundament, auf dem Lehrpersonen Unterricht durchführen und dabei ihre (fach-)didaktischen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen entfalten.

Pädagogische Grundhaltungen sind nicht an sich beobacht- und messbar, kommen aber zum Ausdruck in der Art und Weise, wie Lehrpersonen ihren Unterricht realisieren, mit Lernenden umgehen, Unterricht reflektieren usw. «Grundhaltungen fallen nicht vom Himmel, sondern werden erworben» (Miller, 2007, S. 43).

Die Auswahl dieser pädagogischen Grundhaltungen erhebt keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit. Sie ist abgestimmt auf die übrigen Kompetenzdimensionen.

Inhaltsbereiche¹

Pädagogische Grundhaltungen	Beispiele, die Ausdruck dieser Haltung sind
Echtheit	Gefühle, Denken, Handlungen und vermutete Rollenerwartungen möglichst in Übereinstimmung bringen Eigene Betroffenheit nicht überspielen
Unterstützendes Verstehen – Wärme	Hintergründe von Verhaltensmustern zu erkennen suchen Zuwendung zum Ausdruck bringen
Förderorientierung	Positive Erwartungen sowohl bezüglich der Lernleistungen wie auch des Unterrichtsverhaltens
Nähe und Distanz	Nähe vermitteln, die Halt gibt Distanz einhalten, welche die Unantastbarkeit der Person respektiert und die Selbständigkeit fördert
Emotionale Stabilität	Handeln, das für die anderen berechenbar bleibt Sich nicht unkontrolliert Stimmungsschwankungen überlassen
Verantwortungsbewusstsein	Handeln im Schulzimmer und im Schulhaus, das dem Berufsauftrag entspricht Eingreifen, wenn im Unterricht oder im Schulhaus geltende Regeln verletzt werden
Gerechtigkeit – Fairness	Sympathien und allfällige Antipathien kontrollieren Verhaltensregeln und Beurteilungskriterien unparteiisch anwenden

¹ Wichtige Anregungen für die Formulierung dieser pädagogischen Grundhaltungen sind folgender Publikation entnommen: Miller, R. (2007). Lehrer lernen. Ein pädagogisches Arbeitsbuch (4. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Bearbeitung

Was sich auf der Oberfläche des inszenierten bzw. beobachteten Unterrichts zeigt, ist auch Ausdruck von dahinterstehenden Sichtweisen, Überzeugungen und Haltungen. Unterrichtsbesprechungen und -reflexionen dürfen deshalb nicht auf die sichtbare Oberfläche beschränkt bleiben. Pädagogische Grundhaltungen sollen in den Besprechungen von Praxislehrpersonen und Studierenden immer wieder thematisiert werden. Dabei geht es weniger um «richtig» oder «falsch» als vielmehr darum, pädagogische Haltungen bewusst zu machen und zu reflektieren.

1.3 Unterrichtliche Handlungskompetenzen – professionelles Wissen

Begriff/Anliegen

Kompetente Lehrpersonen können Unterricht planen, durchführen und auswerten. Die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen sich auf die Allgemeine Didaktik und die verschiedenen Fachdidaktiken, umfassen aber auch Bereiche der Pädagogik und der Psychologie. Sie können systematisch aufgebaut und gefördert werden. Professionelles Wissen in Bezug auf diese Bereiche bildet eine wichtige Grundlage für die unterrichtlichen Handlungskompetenzen und deren Reflexion. Die unterrichtlichen Handlungskompetenzen und das dazugehörige professionelle Wissen stellen das eigentliche Ausbildungsprogramm der berufspraktischen Ausbildung dar.

Inhaltsbereiche

Die unterrichtlichen Handlungskompetenzen werden aufgeteilt in verschiedene Kategorien:

- > Zielorientierung
- > Kinderbeobachtung und -beurteilung
- > Methodenrepertoire
- > Unterrichtsaufbau und -gestaltung
- > Klassenführung
- > Umgang mit einzelnen Kindern, Lernklima
- > Fachdidaktische Anforderungen

Bearbeitung

Für jedes Praxisfeld werden, bezogen auf die Kategorien der unterrichtlichen Handlungskompetenzen (s.o.), spezifische Anforderungen und Ziele formuliert. Daran orientiert sich die Arbeit im jeweiligen Praxisfeld. Diese Ziele sind allgemein verbindlich, ihre Erreichung ist gleichbedeutend mit dem Bestehen des jeweiligen Praxisfeldes.

Daneben sollen Praxislehrperson und Studierende im Bereich der unterrichtlichen Handlungskompetenzen auch individuelle Ziele setzen und bearbeiten.

Als Hilfe für die Reflexion soll für jedes Praxisfeld ein gemäss den jeweiligen Zielsetzungen ausgewähltes professionelles Wissen, das im jeweiligen Grundlagenpapier beschrieben ist, als Gesprächsgrundlage dienen. Das setzt voraus, dass die beteiligten Kommunikationspartner/innen diese Unterlagen kennen. Die gemeinsame Reflexion mit Bezug auf diese Unterlagen soll einen wichtigen Beitrag zur Verknüpfung von Theorie und Praxis bilden.

2 Beurteilung

2.1 Selbstbeurteilung durch die Studierenden

Für das Lernen im Praxisfeld, den Erwerb und die Weiterentwicklung der notwendigen Handlungskompetenzen wie auch für die Abrufbarkeit des verlangten professionellen Wissens sind die Studierenden in erster Linie selber verantwortlich. Die laufende Selbstbeurteilung durch die Studierenden ist daher unumgänglich und soll durch Praxislehrperson und Mentoratsperson systematisch unterstützt und gefördert werden. Vorhandene Einschätzungsbogen, Beurteilungsinstrumente u. ä. sollen deshalb neben der Fremdbeurteilung immer auch zur Selbstbeurteilung verwendet werden.

2.2 Fremdbeurteilung durch die Praxislehrpersonen

Die Beurteilung durch die Praxislehrpersonen weist sowohl formative als auch summative Elemente auf. Im Vordergrund steht die formative Beurteilung, indem sich die laufenden, täglichen Unterrichtsbesprechungen primär an den einzelnen Studierenden, ihren individuellen Leistungen und Entwicklungen orientieren.

Die wöchentlichen Zwischenbilanzen haben darüber hinaus summativen Charakter, indem auch Aussagen über die Erreichung der formulierten Ziele gemacht werden.

Die Beurteilung am Ende des Praxisfeldes gibt Auskunft über die Zielerreichung im Bereich der unterrichtlichen Handlungskompetenzen. Sie ist damit summativ und erfüllt die Funktion eines Leistungsnachweises. Im Grundlagenpraktikum, Fremdsprachenpraktikum, Sonderpädagogischen Praktikum und Lernvikariat haben sie die Form des Prädikates «erfüllt» resp. «nicht erfüllt». Beim Vertiefungspraktikum und Quartalspraktikum erfolgt die Bewertung in Form einer ECTS-Note, die durch schriftliche Erläuterungen ergänzt wird, welche sich auf die für das betreffende Praxisfeld spezifischen Anforderungen und Ziele im Bereich der Handlungskompetenzen beziehen.

Persönliche Grundkompetenzen	1. Studienjahr: Summative Beurteilung aller Kompetenzen im Rahmen der Eignungsabklärung 2./3. Studienjahr: Formative Beurteilung ausgewählter Kompetenzen i.S. individueller Zielvorhaben
Pädagogische Grundhaltungen	> Keine eigentliche Beurteilung > Immer wieder Thema in den Unterrichtsbesprechungen
Unterrichtliche Handlungskompetenzen	> Im Rahmen der täglichen Besprechungen (v.a. formativ) und der wöchentlichen Zwischenbilanzen (formativ und summativ) > Am Ende des Praxisfeldes (summativ)
Standardfelder	Keine Beurteilung

Falls Beobachtungen der Praxislehrperson und der Mentoratsperson darauf hindeuten, dass die Bewertung «nicht erfüllt» in Frage kommen könnte, kann neben der Mentoratsperson noch eine weitere Mentoratsperson in die Beurteilung einbezogen werden. Dasselbe Prozedere kann auch erfolgen, wenn die Berufseignung in Frage gestellt wird².

3 Übersicht über die Praxisfelder

Semester	Praxisfeld	Umfang	Credits
1. Sem.	Hospitationstage (Einführungsmodul)	ca. 6 Tage	2 C
1. Sem.	Tagespraxis	3 Tage	3 C
2. Sem.		9 Tage	
2. Sem.	Grundlagenpraktikum	3 Wochen	5 C
3. Sem.	Fremdsprachenpraktikum	3 Wochen	3 C
4. Sem.	Unterricht gestalten / Tagespraxis	12 Tage	4 C
4. Sem.	Vertiefungspraktikum	3 Wochen	5 C
5. Sem.	Quartalspraktikum	7 Wochen	12 C
6. Sem.	Studienwoche und Praktikum Sonderpädagogik	2 Wochen	2 C
6. Sem.	Lernvikariat	3 Wochen	5 C

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Praxisfeldern sind in den entsprechenden Papieren festgehalten.

² Massgebend für die Eignungsabklärung ist das Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 10.11.2009. Auf das Verfahren der Eignungsabklärung wird in einem separaten Papier eingegangen.

Dieses Rahmenkonzept wurde von der Leiterin Berufspraktische Ausbildung Primarstufe am 8. August 2018 genehmigt und tritt per Herbstsemester 2018 in Kraft.

Die Leiterin Berufspraktische Ausbildung Primarstufe
Helena Steinmann